DIN EN 12065:1998-10 (D)

Anlagen und Ausrüstung für Flüssigerdgas - Eignungsprüfung von Schaummitteln für das Aufschäumen von Mittelschaum und Hochschaum sowie Löschpulvern zur Bekämpfung von Flüssigerdgasbränden (LNG-Bränden); Deutsche Fassung EN 12065:1997

Inhalt

Seite

Vorwort 2

1 Anwendungsbereich 3

2 Normative Verweisungen 3

3 Definitionen 3

4 Beschreibung der für Schaummittelprüfungen erforderlichen Einrichtungen 3
4.1 Komponenten des Schaumerzeugers 3
4.2 Besondere Einrichtungen für die Bestimmung 0.0 des Schaumausdehnungsmaßes 4
4.3 Besondere Einrichtungen für die Bestimmung 0.0 der Wirkung von Schaum auf LNG-Brände 4
4.4 Allgemeine, für die Schaummittelprüfung 0.0 erforderliche Geräte 4

5 Schaummittelprüfungen 4
5.1 Messung des Schaumausdehnungsmaßes 4
5.2 Prüfung zur Beurteilung der Schaumwirkung 0.0 auf LNG-Brände 4

6 Prüfbericht zur Wirksamkeit des Schaummittels . 5 7 Beurteilung der Wirkung eines Löschpulvers 0 auf einen freien LNG-Brand 5

8 Verfahren und Geräte für die Verträglichkeits- 0 prüfung von Schaum und Löschpulver 6
8.1 Einrichtung mit Schaumerzeugereinheit 6
8.2 Für die Verwendung von Löschpulver 0.0 erforderliche Einrichtung 6
8.3 Besondere Einrichtungen, die für die Prüfungen 0.0 erforderlich sind 6
8.4 Andere notwendige Prüfeinrichtungen 6

9 Schaum/Pulver-Verträglichkeitsprüfung 6
9.1 Allgemeine Anforderungen für die Durchführung 0.0 der Prüfung 6
9.2 Prüfverfahren 6
9.3 Annahmekriterium für Löschpulver 6

10 Prüfbericht zur Wirkung von Löschpulver 00 auf einen LNG-Brand 6
10.1 Prüfbericht 6
10.2 Löschprüfung an einem freien LNG-Brand 6
10.3 Schaum/Pulver-Verträglichkeitsprüfung 6

Anhang A (informativ) Allgemeine Empfehlungen für Anhang A den Entwurf von Schaumerzeugungs- Anhang A einrichtungen für Prüfzwecke 7

Anhang B (informativ) Meßeinrichtung für die Anhang B quantitative Bestimmung Anhang B der Schaumerzeugung 11

Anhang C (normativ) Meßeinrichtung zur Anhang C Bestimmung der Brandbedingungen 14

Anhang D (normativ) Verfahren für die Berechnung Anhang D der Kennwerte zur Bestimmung der Anhang D Wirksamkeit des Schaummittels 16